



**Anträge des Präsidiums und der Mitgliedsorganisationen, angenommen vom Kongress der
CESI am 2. Dezember 2016, zum**

Leitantrag II:

Öffentliche Dienste - Ergebnisse erzielen

INHALTSANGABE

ANTRAG 1 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VOM BERUFSRAT ZENTRALVERWALTUNG UND FINANZEN (ACF)	3
AUFTRUF AN DIE EUROPÄISCHE UNION ZUR AUFRECHTERHALTUNG EINER FUNKTIONIERENDEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG AUCH IN ZEITEN DER SPARPOLITIK	3
ANTRAG 2 DES PRÄSIDIUMS – VORGESCHLAGEN VOM BERUFSRAT ZENTRALVERWALTUNG UND FINANZEN (ACF)	4
PHÄNOMEN DER „IN-WORK POVERTY“ SCHUTZ DER LOHNNIVEAUS DER ÖFFENTLICHEN BESCHÄFTIGUNG EINE ABSOLUTE NOTWENDIGKEIT.....	4
ANTRAG 3 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	5
INVESTITIONEN IN ÖFFENTLICHE DIENSTE	5
ANTRAG 4 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	7
GERECHTE STEUERGESetze UND STARKE FINANZVERWALTUNGEN	7
ANTRAG 5 DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION, DEUTSCHLAND	9
VERWALTUNG 4.0 – EUROPÄISCHE STANDARDS UND ZUSAMMENARBEIT	9

Antrag 1 des Präsidiums – Vorgeschlagen vom Berufsrat Zentralverwaltung und Finanzen (ACF)

Aufruf an die Europäische Union zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung auch in Zeiten der Sparpolitik

Die CESI möge folgende Forderungen an die EU und ihre obersten Organe richten:

- Das Ziel des Schutzes einer reibungslosen Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten ist auch in Zeiten der Sparpolitik und der Bilanzsanierung als prioritär zu erachten und nicht anderen Grundsätzen unterzuordnen;
- Bei der Formulierung von Forderungen und/oder der Bewertung der Sparpolitik und eines ausgeglichenen Haushalts der Mitgliedsstaaten hat die EU klar zu formulieren, dass die öffentlichen Haushalte keine Einschnitte vorsehen dürfen, die eine Gefährdung der korrekten Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen darstellen. Überdies sind die Mitgliedsstaaten ausdrücklich daran zu erinnern, dass die öffentlichen Verwaltungen ausreichend auszustatten sind, um Bürgern wie Unternehmen angemessene Dienstleistungen bereitstellen zu können.

Begründung:

Die CESI beobachtet, dass die von einigen EU-Mitgliedsstaaten angewandte Sparpolitik infolge der von den europäischen Institutionen erhobenen Auflagen zu einem dramatischen Verfall der öffentlichen Verwaltungen und somit zur Verringerung der Menge und der Qualität der Dienstleistungen in vielen Schlüsselsektoren, wie etwa den Gesundheitsbereich, dem Bildungswesen, der Sicherheit, Bekämpfung von Schwarzarbeit usw. geführt haben.

Die CESI und die ihr angehörenden Gewerkschaften erachten es für die europäischen Demokratien als grundlegend, dass die öffentlichen Verwaltungen effizient und effektiv funktionieren, damit so ein umfassender Schutz der Rechte gewährleistet werden kann;

Die CESI vertritt zudem die Auffassung, dass die verringerte Kapazität der öffentlichen Verwaltungen bei der Erfüllung der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sowohl den sozialen Zusammenhalt in den einzelnen Mitgliedsstaaten gefährdet wie auch zu einer Lockerung der Verbindung zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union führt, was wiederum die institutionelle, politische und kulturelle Architektur der gesamten Europäischen Union in Gefahr bringt.

Die CESI und die ihr angehörenden Gewerkschaften erachten daher den Schutz der öffentlichen Verwaltungen für die Verfolgung des von der Europäischen Union eingeschlagenen Weges für einen wesentlichen Aspekt.

Antrag 2 des Präsidiums – Vorgeschlagen vom Berufsrat Zentralverwaltung und Finanzen (ACF)

Phänomen der „IN-WORK POVERTY“ Schutz der Lohnniveaus der öffentlichen Beschäftigung eine absolute Notwendigkeit

Die CESI möge sich dafür einsetzen, dass sich die zur Abwendung des Phänomens der “in-work poverty“ im Bereich des öffentlichen Dienstes und der fortschreitenden Verarmung der Kategorie der öffentlichen Beschäftigten die EU zur Beschließung bindender Maßnahmen auf, die darauf abzielen, objektive länderspezifische Mindestniveaus für die Einkommen der öffentlichen Beschäftigten festzulegen.

Begründung:

Die CESI beobachtet mit Besorgnis, dass infolge der schlechten Konjunktur in zahlreichen eine starke Beschneidung der Kaufkraft der Bezüge der öffentlichen Angestellten zu beobachten ist, sodass die Kategorie der öffentlichen Angestellten sich mehr und mehr der Armutsschwelle nähert.

Die Aufrechterhaltung von Lohnniveaus im öffentlichen Dienst, die den Lebenshaltungskosten und den Bedürfnissen von Familien angepasst sind, garantieren eine reibungslose Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen und schränken zudem die Verbreitung von korruptionsartigen Phänomenen ein.

Antrag 3 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Investitionen in öffentliche Dienste

Die CESI möge sich bei den europäischen Entscheidern und Institutionen für bessere Rahmenbedingungen insbesondere für öffentliche Investitionen einsetzen, da diese eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung sind.

1. Die CESI fordert einen Stabilitätspakt, der neben der finanziellen auch die wirtschaftliche, die soziale und die politische Stabilität der Mitglieder der Eurozone berücksichtigt und investive Ausgaben für eine moderne öffentliche Infrastruktur und eine leistungsfähige Verwaltung positiv bewertet.
2. Die CESI spricht sich gegen ein europäisches Wettbewerbsrecht aus, das mit seinem Beihilfe- und Vergaberecht weiterer Privatisierung Vorschub leistet. Vielmehr gilt es, den die Demokratie und die Marktwirtschaft stabilisierenden Effekt funktionierender öffentlicher Dienstleistungen und einer modernen öffentlichen Infrastruktur zu erkennen.
3. Die CESI erwartet, dass die europäischen Investitions- und Strukturfondsmittel auch auf nachhaltige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur der Mitgliedstaaten ausgerichtet werden. Europäische Programme dürfen nicht ausschließlich auf neue Öffentlich-Private Partnerschaften und damit auf weitere Privatisierungen abzielen. Sie müssen den Staaten Raum für Zukunftsinvestitionen geben.

Die CESI setzt sich für geeignete Formate ein, die die Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen als automatische Stabilisatoren in den multiplen Krisen, die Europa seit der Weltfinanzkrise getroffen haben, herausstellen, aber auch auf die krisenverschärfende Wirkung ineffizienter und ineffektiver Verwaltung aufmerksam machen.

Begründung:

Der langjährige Rückgang von Investitionen in Europa gibt zu Besorgnis Anlass. Das gilt für Investitionen der europäischen Wirtschaft innerhalb des Binnenmarkts, für Direktinvestitionen aus Drittstaaten sowie für Investitionen der öffentlichen Hand im Inland. Es besteht ein elementarer Zusammenhang zwischen einer guten öffentlichen Infrastruktur und Anreizen für Investitionen in privatwirtschaftliche Unternehmungen, sind doch die öffentliche Infrastruktur wie z.B. Informations- und Verkehrsnetze, innere und äußere sowie soziale Sicherheit, Bildung und Forschung wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Potentiale. Für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Überwindung der Euro-Schuldenkrise sind leistungsfähige öffentliche Verwaltungen wie z.B. effektive Steuerverwaltungen unerlässlich.

Effektives und effizientes Verwaltungshandeln auf der Basis rechtsstaatlicher Ordnung und zugängliche und erschwingliche, qualitativ hochwertige und verlässliche öffentliche Dienstleistungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Ohne eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung der



Verwaltungen geht es nicht. Nur so können die EU und die Eurozone wieder zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu kommen und endlich den Krisenmodus verlassen.



Antrag 4 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Gerechte Steuergesetze und starke Finanzverwaltungen

Die CESI möge sich in ihrer Gewerkschaftspolitik für eine weitsichtige, entschlossene Gesetzgebung und starke Finanzverwaltungen einsetzen. Voraussetzung für starke Finanzverwaltungen sind gut ausgebildete, motivierte Finanzbeamte in ausreichender Zahl, die über eine moderne, aufgabengerechte Arbeitsausstattung wie etwa eine zukunftsfähige IT-Ausstattung und –vernetzung verfügen.

Die CESI möge sich zudem dafür einsetzen, dass die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerverwaltungen verbessert werden. Sie wirkt darauf hin, dass auf EU-Ebene verstärkt über die Notwendigkeit leistungsgerechter, die Einnahmen des Staates sichernder Steuergesetze und das Steuerrecht effektiv und effizient umsetzender Finanzverwaltungen in den Mitgliedstaaten gesprochen wird.

Die CESI macht darauf aufmerksam, dass die Besteuerung aller Einkommensarten gerecht nach Leistungsfähigkeit erfolgen muss.

Begründung:

Die Europäische Union durchläuft eine Zeit teils miteinander verbundener, teils losgelöst voneinander erfolgender Krisen. Diese Krisen gefährden mittlerweile den Fortbestand der EU selbst. Eine der wichtigsten, viele andere Entwicklungen negativ beeinflussenden Krisen ist die Staatsschuldenkrise. Die einseitige Sparpolitik hat die soziale Situation vieler Mitgliedstaaten verschärft, und sie ist mitursächlich für das Aufkommen demokratiefeindlicher populistischer und extremistischer Bewegungen in praktisch allen EU-Staaten. Die EU und ihre Staats- und Regierungschefs haben den Schwerpunkt ihrer Politik zu einseitig auf die Ausgabenreduzierung gelegt. Dabei hat jeder Haushalt nicht nur eine Ausgaben- sondern auch eine Einnahmeseite.

Es ist höchste Zeit, die Einnahmen der Staaten in der EU stärker in den Blick zu nehmen, um die Staatsschuldenkrise zu überwinden. Das ist nicht nur eine Frage der ökonomischen Vernunft, sondern auch eine der Generationengerechtigkeit, denn den Staaten fehlen die Mittel für Zukunftsinvestitionen, was nichts anderes bedeutet als eine Minderung der Chancen kommender Generationen. Die EU muss den Steuervollzug in ihren Mitgliedstaaten stärker in den Blick nehmen. Zwar sind die Mitgliedstaaten für ihre Finanzpolitik zuständig; besonders die Eurogruppe kann aber im Rahmen der Währungsunion darauf drängen, dass Steuerrecht auch umgesetzt wird.

Eine effektive Steuergesetzgebung fördert die wirtschaftliche Freiheit von Bürgern und Unternehmen, ohne den Staaten die Grundlage für den Erhalt und Ausbau ihrer Gemeinwohlaufgaben und ihrer Infrastruktur zu nehmen. Sie sichert vielmehr den sozialen Zusammenhalt. Diese Einsicht muss – bei



nationaler Zuständigkeit für die Steuererhebung und Organisation der Steuerverwaltung – in der gesamten EU Richtschnur der Fiskalpolitik werden.

Antrag 5 des dbb beamtenbund und tarifunion, Deutschland

Verwaltung 4.0 – europäische Standards und Zusammenarbeit

Die CESI möge sich angesichts des unumkehrbaren Prozesses von „Verwaltung 4.0“ für folgende Grundsätze einsetzen:

Die CESI

1. betrachtet die Chancen, die das E-Government Leitbild „Verwaltung 4.0“ bietet, aufgeschlossen und positiv. Mit Blick auf Bürger und Unternehmen gilt es sicherzustellen, dass der Zugang aller Nutzer zu diesen Diensten zu jeder Zeit und an jedem Ort gewährleistet sein muss. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die flächendeckende Breitbandversorgung. Die Europäische Kommission muss den Breitbandausbau durch unterstützende beihilferechtliche Regelungen begleiten. Öffentliche Investitionen auf allen Ebenen in die Verfügbarkeit von digitaler Infrastruktur müssen unter der Maßgabe einer zukunftsgerichteten Nachhaltigkeit erfolgen. Privat vor Staat darf dabei kein Dogma sein. Es muss die Universaldienstverpflichtung gelten, weil sonst die Voraussetzung für eine „Verwaltung 4.0“ fehlt.
2. fordert, dass alle Bürger, auch diejenigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen und Motiven nicht in der Lage sehen, das Internet zu nutzen, weiterhin auch unabhängig von elektronischen Zugängen mit ihren Verwaltungen kommunizieren und die erforderlichen Vorgänge abschließen können. Es muss weiterhin für alle Verwaltungsvorgänge reale Menschen als Ansprechpartner geben. Diese Leistungen müssen zu den gleichen Konditionen angeboten werden.
3. bekräftigt seine Ablehnung einer dem Stellenabbau dienenden Digitalisierung. „Verwaltung 4.0“ führt nicht zu weniger Aufgaben, wohl aber zu neuen Aufgabenprofilen, auf die in den unterschiedlichen Verwaltungsausbildungen systematisch vorbereitet werden muss. Zudem müssen die Beschäftigten durch regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult werden. Auch hier können europäische Erfahrungen, ein Know-how Transfer, sehr nützlich sein.
4. begrüßt die Möglichkeiten, die „Verwaltung 4.0“ für eine stärkere Behördenzusammenarbeit auf europäischer Ebene bedeutet. Dies betrifft insbesondere große Flächenverwaltungen wie etwa die Finanzverwaltung oder die Polizei- und Sicherheitsbehörden. Diese Potentiale müssen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Dabei muss das europäische Datenschutzrecht mit dem klaren Ziel des effektiven Schutzes personenbezogener Daten weiterentwickelt und den neuen Möglichkeiten, die mit den technologischen Neuerungen einhergehen, angepasst werden.
5. unterstützt in Zusammenhang mit „Verwaltung 4.0“ den mit der Binnenmarkttrichtlinie eingeführten Grundsatz der Schaffung einheitlicher Ansprechstellen, wie sie in Deutschland u.a. mit der Behördennummer 115 bereits umgesetzt werden. Der dbb spricht sich für eine einheitliche europäische Behördennummer aus.
6. setzt sich dafür ein, dass die europäischen Sozialpartner in den Ausschüssen für die lokalen und regionalen sowie die zentralen Verwaltungsbehörden Rahmenvereinbarungen über europäische Mindeststandards zur Mitarbeiterbeteiligung im Prozess der Digitalisierung des Verwaltungshandelns erarbeiten. Dazu muss ein europäischer Konsens über diese Mindeststandards formuliert werden.

7. wünscht, dass im europäischen sozialen Dialog auch Erfahrungswerte aus den mitgliedstaatlichen Verwaltungen betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Frage einer aufgabengerechten Personalausstattung und Personalentwicklung.
8. fordert die Europäische Kommission auf, den Aufbau europäischer Internet- und Softwareprovider zu unterstützen, weil nur Unabhängigkeit von großen amerikanischen oder chinesischen Firmen bei höchsten technischen und rechtlichen Standards optimal Datenschutz und –sicherheit gewährleisten kann. Europa muss seine Anstrengungen für eine Entwicklung auf Augenhöhe verbessern und beschleunigen.

Begründung:

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Rahmen von E-Governmentprozessen soll Verwaltung einfacher und effizienter gestalten. Mittlerweile ist in Anlehnung an den Begriff „Industrie 4.0“ von einer „Verwaltung 4.0“ die Rede. Behörden sind unabhängig von Öffnungszeiten erreichbar, Bürger und Unternehmen können Anträge und Unterlagen digital einreichen und die Zusammenarbeit wird erleichtert.

Richtige Steuerung vorausgesetzt wird die fortschreitende Digitalisierung sich nachhaltig auf die Arbeitsanforderungen und Aufgabenprofile in der öffentlichen Verwaltung sowie auf die Beziehung zwischen Nutzern und Behörden auswirken. Sie eröffnet weit über den Bereich der Wahrnehmung der europäischen Grundfreiheiten hinaus neue Perspektiven für die Verwaltungszusammenarbeit auf europäischer Ebene.